

Einteilungskriterien Primarstufe

A. Grundsatz

Bei der Einteilung der einzelnen Kinder in die Schulhäuser der Gemeinde wägt die Schulleitung zwischen den geografischen und den pädagogischen Einteilungskriterien ab. Die Einteilungskriterien sind bis und mit 4. Primarschulklasse gültig. Ab der 5. Primarschulklasse gehen die pädagogischen Einteilungskriterien den Geografischen vor. Bei Zuzüglern besteht keine Garantie, da die Klassen bereits voll sein können und die Verordnung über die Klassengrössen vorgeht.

B. Geografische Einteilungskriterien

1. Zonen

Das Siedlungsgebiet von Allschwil ist in fünf Zonen eingeteilt.

Zone 1 Schulzentrum Neuallschwil

Zone 2 Schulhaus Gartenhof, Schulhaus Gartenstrasse

Zone 3 Schulhaus Schönenbuchstrasse

Zone 4 Schulhaus Schönenbuchstrasse, Schulhaus Gartenhof oder Schulhaus Gartenstrasse

Zone 5 Schulzentrum Neuallschwil, Schulhaus Gartenhof oder Schulhaus Gartenstrasse

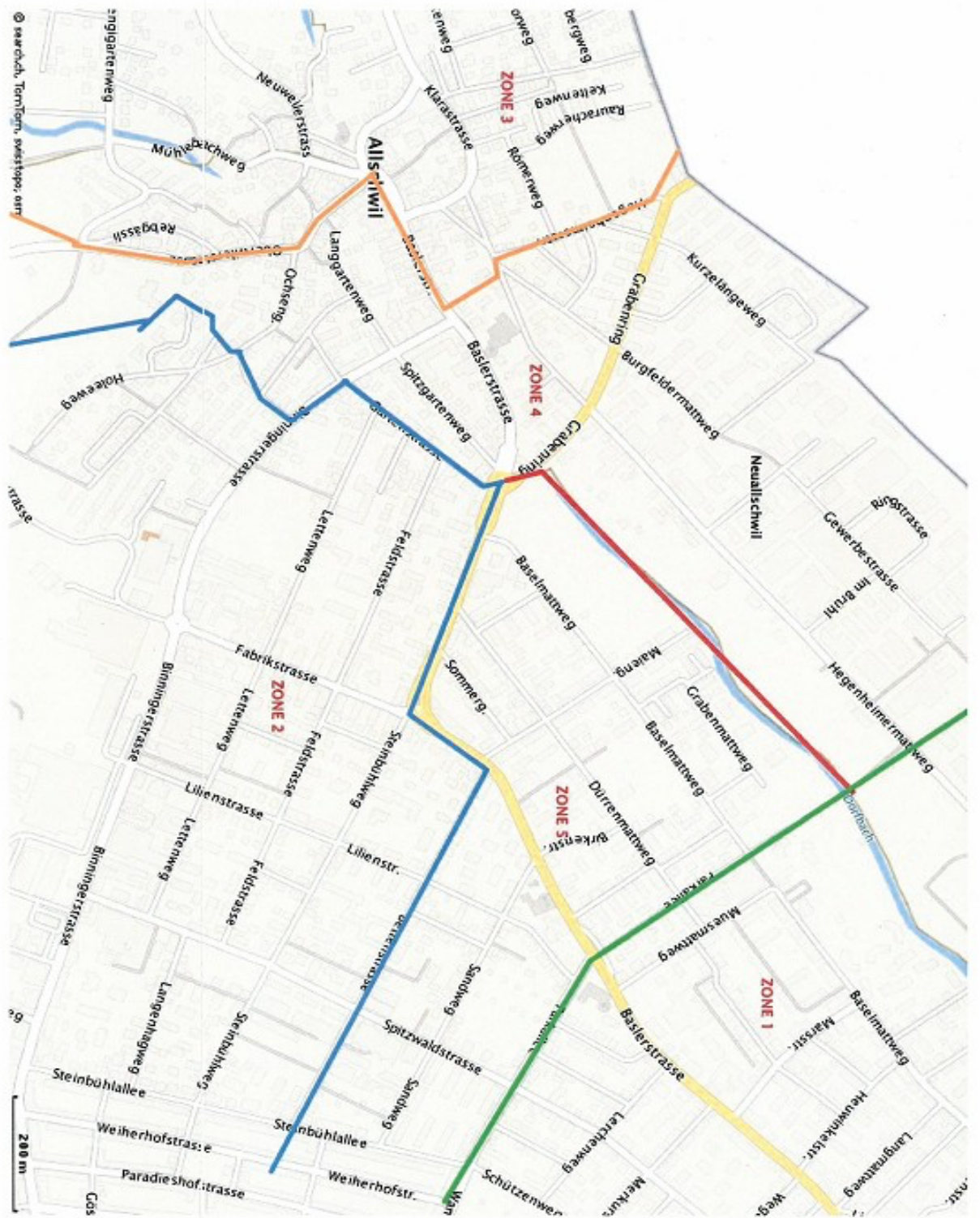
Die textliche Umschreibung der Zonen hat nur informativen Charakter. Massgeblich für die Einteilungen ist der Plan im Anhang.

2. Weitere Kriterien

- a) Die Fremdbetreuung der Schülerinnen und Schüler in Tagesheimen, durch Tagesmütter, Verwandte, Freunde, in der Tagesschule sowie betreute Mittagessen wird soweit möglich bei der Klasseneinteilung berücksichtigt, kann jedoch nicht garantiert werden.
- b) Der Standort der Einführungs- und Kleinklassen kann variieren.
- c) Für Kinder der integrativen Sonderschulung (InSo) werden jeweils individuelle Einteilungen vorgenommen.

C. Pädagogische Einteilungskriterien

- Die Klassengrössen sollen ausgeglichen sein.
- In allen Klassen wird eine gleichmässige Anzahl Mädchen und Knaben angestrebt.
- Kein Kind wird alleine aus einem Kindergarten in eine Klasse eingeteilt.
- Fremdsprachige Kinder werden anteilmässig aufgeteilt.



Genehmigt vom Schulrat an seiner Sitzung vom 19.12.2016